STADT BIELEFELD **Sitzung**
- Bezirksvertretung Jöllenbeck - **Nr. BVJö/037/2025**

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck

am 13.02.2025

Tagungsort:	Aula der Realschule Jöllenbeck, Dörpfeldstraße 8, 33739 Bielefeld
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Bartels — Bezirksbürgermeister

CDU
Herr Baumann
Herr Jung — Stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Quest
Herr Sarnoch
Herr Strothmann — Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD
Herr Gaesing
Herr Kläs
Frau Thöne — Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Feurich-Tobien — Vorsitzender, Ratsmitglied
Frau Dr. Ghobeyshi

FDP
Herr Dr. Holtkamp

Die Linke
Herr Stiesch

AfD
Herr Dr. Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO
Herr vom Braucke

Verwaltung:

Herr Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	
Herr Peters	Umweltamt (360)	TOP 6

Schriftführung:
Frau Strobel — Bezirksamt Jöllenbeck

Nicht anwesend:

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 6 soll vorgezogen und nach der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beraten werden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1.1 Ein Anwohner der Straße Böckmannsfeld beschwert sich über den Baustellenverkehr zum Baugebiet II/39 …Böckmannsfeld/Düsterfeld. LKW-Fahrer halten sich nicht an die Beschilderung. Die Zustände seien unzumutbar. Seine Schwiegermutter traue sich mit dem Rollator nicht mehr aus dem Haus. Er habe sich bereits in der letzten Sitzung am 09.01.2025 beschwert, aber noch keine Rückmeldung erhalten. Ein Mitarbeiter des Amtes für Verkehr habe ihm geraten, das Ordnungsamt anzurufen oder die Polizei. Die hätten jedoch anderes zu tun.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass er auf Herrn Sander (Mitarbeiter des Amtes für Verkehr) große Stücke halte. Herr Lewald (Leiter des Amtes für Verkehr) sei ebenfalls involviert. Herr Bartels sagt zu, das Amt für Verkehr noch einmal auf das Problem anzusprechen.

1.2 Eine Anwohnerin der Straße Blackenfeld äußert ihr Unverständnis darüber, dass der Klimaschutz nicht ausreichend vorangetrieben werde. Eine Frage stellt die Anwohnerin nicht.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.01.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.01.2025 (lfd. Nr. 36) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs werden nach Durchführung des nach der StVO vorgeschriebenen Anhörungsverfahren folgende Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 3 StVO angeordnet:
Aufzustellen: 10 x 357-50, 3 x 357-51, abzubauen 13 x 357

Die Sackgassenbeschilderung sollte an die tatsächlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer angepasst werden. In Jöllenbeck (in einem ersten Schritt erstmal nur westl. der Jöllenbecker Straße) wurden die vorhandenen (gelb bzw. grau) und die neue Beschilderung (bunt) eingetragen. Während grau verbleibt, wird gelb durch bunt ersetzt.

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zusätzlicher Verkehr im Baugebiet Blackenfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8801/2020-2025

Anfrage:
Sieht das Amt für Verkehr eine höhere Dringlichkeit durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr (bezüglich 150 weiterer Wohneinheiten im Baugebiet Blackenfeld), sich bei Straßen.NRW für die Umsetzung der verschiedenen Beschlüsse zur Vilsendorfer Straße einzusetzen?

Die Antwort des Amtes für Verkehr lautet wie folgt:

Das Amt für Verkehr und Straßen.NRW treffen sich Anfang März zu einem Jour fix. Danach wird für die Bezirksvertretung eine Stellungnahme erstellt und bekannt gegeben.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Auswirkungen 450 Wohneinheiten auf Schulplätze in der GS Vilsendorf (Anfrage der CDU-Fraktion v. 19.11.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9275/2020-2025

Anfrage:
Welche Auswirkungen hat der Mehrbedarf an Schulplätzen auf die Gebäudesituation an der Grundschule Vilsendorf?

Zusatzfrage:
Wie viele zusätzliche Schüler*innen werden durch die Erweiterung des Baugebietes seitens der Verwaltung erwartet?

Erläuterung: Das Baugebiet Blackenfeld in Vilsendorf wird mit ca. 450 Wohneinheiten deutlich größer als die ursprünglich geplante 300 Einheiten.

Die Antwort des Amtes für Schule lautet wie folgt:

Antwort der Verwaltung zur Frage:
Zusammenfassung:
Es wird eine Erhöhung der Schülerzahlen auf ca. 240 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/27 prognostiziert. Der vorhandene Raumbestand wäre dann voraussichtlich nicht mehr ausreichend.

Für die Grundschule Vilsendorf ist eine OGS-Erweiterung im Form eines 3-geschossigen Systembaus mit einer Mensa im Erdgeschoss und jeweils 2 Mehrzweckräumen/Klassenräumen in den beiden Obergeschossen geplant, damit würde genügend Raumkapazität zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme des Systembaus ist für das Jahr 2027 geplant.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage:
Bei 300 WE ist mit 11 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang zu rechnen, bei 450 WE erhöht sich die Zahl auf 17 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Dies ist in Abhängigkeit von der zeitlichen Realisierung der Wohneinheiten zu sehen.

Die vollständige Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 <u>Übertragung der ehem. Gebäude des Freibads an den TuS Jöllenbeck (Anfrage der SPD-Fraktion v. 23.01.2025)</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 9508/2020-2025

Anfrage:
Ist die Nutzung der ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Freibads durch den TuS Jöllenbeck nach Abschluss der Bauarbeiten des Kombibads einvernehmlich geregelt?

Zusatzfrage:
Wie soll mit der von der BV Jöllenbeck einmütig abgelehnten Begrenzung der möglichen Bauhöhe verfahren werden?

Antwort der BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (Zusammenfassung)**:**

Anfrage
Nein, die Nutzung ist noch nicht einvernehmlich schriftlich geregelt. … Bezüglich des Interesses des TuS, das Gebäude zu nutzen, wird darum gebeten, dies verwaltungsintern mit dem Verein zu klären.

Zusatzfrage
… Hier sind die Bäder der falsche Ansprechpartner.

Die Antwort zur Zusatzfrage durch das Bauamt lautet wie folgt:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan lässt für das ehemalige Wirtschaftsgebäude nur ein Vollgeschoss zu. Ein weiteres Geschoss dürfte nur als „Nichtvollgeschoss“ ausgebildet werden.

Wortmeldungen:
Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an die Sitzung des Stadtentwicklungsauschusses und des Rates. Darin habe Herr Beigeordneter Moss explizit gesagt, dass das nicht erforderlich sei. Alle Anträge aus den Bezirksvertretung zu diesem Thema wurden zurückgewiesen. Jetzt werde auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan verwiesen. Genau das habe die Bezirksvertretung verhindern wollen.

Herr Strothmann erklärt, man sei im Gespräch mit der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen äußert sein Unverständnis angesichts der Höhe der Gebäude des künftigen Kombibades.

Die vollständige Stellungnahme ist im Ratsinformation hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 <u>Gemeindehaus der Ev. Versöhnungskirchengemeinde Jöllenbeck (Anfrage der SPD-Fraktion v. 23.01.2025)</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 9510/2020-2025

Anfrage:
Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Altenpflegezentrums zu rechnen?

Zusatzfrage:
Werden die öffentlichen Toiletten gegenüber der Marienkirche erhalten und saniert, bzw. ein Ersatz geschaffen?

Die Stellungnahme der Fachverwaltung wird nichtöffentlich behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Öffentliche Toiletten in Theesen und Vilsendorf (Anfrage der SPD-Fraktion v. 23.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9511/2020-2025

Anfrage:
Gibt es seitens der Verwaltung der Stadt Bielefeld Bestrebungen, in Theesen und Vilsendorf öffentliche Toiletten einzurichten?

Antwort des Bauamtes:
Aktuell wird eine Bestandsaufnahme aller öffentlicher Toiletten in der Stadt Bielefeld durchgeführt. … Im Rahmen der Befassung mit dem Thema prüft die Verwaltung weitere Optionen, um die Zugänglichkeit von Toiletten im Stadtgebiet weiter zu erhöhen.

Die vollständige Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Wahlbezirke in Jöllenbeck (Anfrage der SPD-Fraktion v. 23.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9512/2020-2025

Anfrage:
Ist es zutreffend, dass der Zuschnitt der Wahlbezirke im Stadtbezirk Jöllenbeck verändert worden ist?

Antwort Bürgeramt:
Zusammenfassung:
Nein, die Wahlbezirke im Stadtbezirk sind nicht verändert worden. Im Wahlbezirk 21 (Theesen/Vilsendorf) hat es allerdings eine Anpassung in den Stimmbezirken 021.2 und 021.3 gegeben.

Das hängt mit der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten in Wahlbezirke im Wahlgebiet zusammen. …
Da die Wahllokale 21.2 und 21.3 im gleichen Gebäude liegen, ändern sich die Strecken für die Wählerinnen und Wähler zum Wahllokal nicht.

Die vollständige Mitteilung des Bürgeramtes ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Wertstoffhof Nord (Anfrage der SPD-Fraktion v. 23.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9513/2020-2025

Anfrage:
Wie sieht die Planung zur Zukunft des Wertstoffhofs Nord an der Engerschen Straße aus?

Antwort des Umweltbetriebs:
Zusammenfassung:
Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb wurde in den letzten Sitzungen über Überlegungen der Weiterentwicklung der Wertstoffhöfe informiert und hat den Beschluss gefasst, die Betriebsleitung zu beauftragen, die Planung für die Neugestaltung des Wertstoffhofes Nord an der Engerschen Straße bis einschließlich Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) weiter voranzutreiben.

…

Sobald die konkretere Planung abgeschlossen ist, wird die Bezirksvertretung zu dem Planvorhaben angehört.

Antwort, Beschlussvorlage BISB und Planung sind im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede in einen Kreisverkehr umbauen (Antrag der CDU-Fraktion v. 10.10.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9044/2020-2025

Ursprungsantrag:
Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, den Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede in einen Kreisverkehr umzubauen. Dazu soll die Verwaltung kurzfristig Gespräch mit Straßen.NRW aufnehmen.

Herr Feurich-Tobien sieht eine Verschlechterung der Situation für Fußgängerinnen und Fußgänger. Er lehnt den Antrag daher zunächst ab. Nach einer kurzen Erläuterung des Ergebnisses des anlassbezogenen Arbeitskreises stimmt er dem Antrag zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**
Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt

a) mit der Realisierung eines innerörtlichen Kreisels an der Kreuzung Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede mit Zebrastreifen durch Versetzen des Ortseingangs-/Ortsausgangsschildes ca. 600 m in Richtung Schildesche

b) mit dem Aufzeichnen von Alternativen, wenn die Versetzung des Ortseingangs/Ortsausgangsschildes nicht möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Planung Verkehrs-Infrastruktur in Jöllenbeck (Antrag des Vertreters der FDP v. 02.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9503/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp erläutert den Antrag. Es geht ihm darum, neben den großen aufwändigen Projekten die kleinen Projekte nicht nach hinten rutschen zu lassen. In der anlassbezogenen Arbeitsgruppe mit Herrn Lewald (Leiter des Amtes für Verkehr) wurde vereinbart, eine Priorisierung zu erstellen. Das sei jedoch der falsche Weg. Die Beschlüsse seien gefasst, für die Umsetzung sei die Verwaltung zuständig. Die Verwaltung solle aufzeigen, was sich wie und wann umsetzen lasse. Einige Anträge lägen schon seit vielen Jahren.

Herr Feurich-Tobien kann dem Antrag in vorliegender Form nicht zustimmen. Einen Zeitplan mit Fertigstellungsterminen von Maßnahmen könne das Amt für Verkehr nicht zusagen. Er schlägt einen Änderungsantrag vor, einen Sachstandsbericht zu beantragen.

Herr Dr. Holtkamp sieht eine Diskrepanz zwischen den Beschlüssen, dem Radentscheid und der Verkehrswende. Er hält eine Fixierung von Fertigstellungsterminen für möglich.

Herr Stiesch erklärt, vieles sei nicht kalkulierbar: Personal, Baustellen, Beschlüsse von übergeordneten Gremien, die dringender seien. Dann hätte man evtl. eine Liste mit Terminen, die nicht eingehalten werden können. Er befürwortet einen Sachstandsbericht.
Herr Dr. Holtkamp würde auch akzeptieren, wenn die Verwaltung eine Beantwortung des vorliegenden Antrags ablehnen würde.

Herr Strothmann erachtet die Forderung von Fertigstellungsterminen als schwierig. Der Sachstandsanfrage nach voraussichtlichen Terminen kann er folgen. Die Probleme gerade in Bezug auf den Bereich Verkehr seien bekannt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert daran, dass Herr Lewald zugesichert habe, dass das Amt für Verkehr an vielen Anträgen arbeite und kurzfristig antwortet würde. Herr Lewald habe auch geschildert, welch große Fülle von Anträgen täglich aus vielen Richtungen und Bereichen an das Amt für Verkehr herangetragen würden. Herr Bartels würde befürworten, wenn es zu Äußerungen zu wahrscheinlichen oder geplanten Umsetzungsterminen käme.

Herr vom Braucke und Herr Feurich-Tobien diskutieren angeregt zu den Themen Klimaneutralität 2030, Radentscheid, Bürokratieabbau.

Gem. Änderungsantrag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die offenen Anträge zur Verbesserung der Infrastruktur für den Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr (OPNV) und den Fahrradverkehr im Bezirk Jöllenbeck einen **Sachstandsbericht mit voraussichtlichen Beginn- und/oder Fertigstellungsterminen** zu erstellen und mitzuteilen.

2018-11-22 – 7644 Feldweg Moorbachtal fahrradtauglich ausbauen
2021-02-25 – 0678 Verlängerung Stadtbahnlinie 3 in Nahverkehrsplan aufnehmen
2021-03-25 – 0964 Fuß- und Radweg zw. Jöllenbeck und Theesen
2021-03-25 – 0977 Fuß- und Radweg an der Vilsendorfer Straße
2022-06-02 – 4049 Fuß-Rad-Weg Kleinbahntrasse sanieren
2023-09-19 – 6806 ÖPNV-Taktung Wochenende und abends verdichten
2023-09-28 – 6806 ÖPNV mit meinAnton attraktiver gestalten
2024-09-05 – 8114 ÖPNV Busspur Vilsendorfer Straße
2024-09-05 – 8117 ÖPNV Anschluss nach Jöllenbeck abstimmen
2024-09-05 – 8390 Fahrradweg Wörheider Weg punktuell Instand setzen
2024-09-05 – 8392 Fahrradweg zw. Theesen und Schildesche/Moorbachtal Instand setzen

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Zwischenbericht Kommunale Wärmeplanung durch das Umweltamt

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Peters vom Umweltamt, der den Bericht zur Kommunalen Wärmeplanung anhand einer Präsentation vorstellt. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert daran, dass im Oberlohmannshof eine gemeinschaftliche Energieversorgung abgebaut wurde. Stattdessen ist jedes Haus mit einem eigenen Gasbrennwertofen ausgestattet worden. Die werden sicherlich die nächsten 20 Jahre weiter betrieben.
Es werden folgende Themen diskutiert/Fragen dazu beantwortet:

Herr Bartels
- Energieberater
- Blockheizkraftwerke

Herr Dr. Holtkamp
- Notwendigkeit, sich aktuell langfristig für eine neue Anlage entscheiden zu müssen
- Derzeit Investitionen in fossile Brennstoffe, weil kostengünstig
- Gebäude vor 1978 müssen berechnet werden, neuere Gebäude nach Verbrauch kalkuliert - hier besteht eine erhebliche Diskrepanz
- Kostenintensive energetische Maßnahmen vor Einbau einer neuen Heizung

Herr Sarnoch
- Kostspieligen Sanierungen
- Wohnungsleerstand, wenn nicht mehr vermietbar
- Steigende Preise
- Wärmepumpen in Altbauten

Herr Feurich-Tobien bedankt sich für den Vortrag. Er begrüßt sehr, dass man in Bielefeld weit voraus sei und noch Zeit habe, alles Weitere vernünftig abarbeiten zu können.

Die Informelle Beteiligung für Heepen, Stieghorst und Jöllenbeck findet am 05.03.2025 im Gymnasium Heepen statt. Informiert werde über Presse, Newsletter und weitere Bielefelder Kanäle. Informieren kann man sich über den in der Präsentation enthaltenen QR-Code.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7 <u>Bericht zur Beratung der Jahres- und Anlassunfallkommission 2024-II</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 8523/2020-2025

Herr Feurich-Tobien stellt mit Bedauern fest, dass die Unfälle auf der Vilsendorfer Straße keine Rolle spielen, weil sie zu weit voneinander entfernt liegen. Außerdem würden die Probleme auf Knotenpunkte reduziert.
Herr Strothmann erinnert an die Ursachen/Gründe für die Unfälle.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9428/2020-2025

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2025 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl** Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	62	1.233	3.707	
	Ib (35 Std.)	2.374			
	Ic (45 Std.)	2.504			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	19	19		
	IIb (35 Std.)	974	974		
	IIc (45 Std.)	985	985		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	216		216	
	IIIb (35 Std.)	3.056		3.056	
	IIIc (45 Std.)	3.218		3.218	
Summe		**13.408**	**3.211**	**10.197**	**920** davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.408 + 920 = 14.328) und der Gesamtzahl der Plätze (14.401) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.
**Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 309 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 307 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.

5. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

6. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 <u>Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2025</u>

Herr Strothmann nimmt in seiner Funktion als Vorsitzender des TuS Jöllenbeck nicht an der Diskussion zur Vergabe von Sondermitteln für den Weihnachtsmarkt statt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an die „Fixkosten“ des Ehrenpreises von 300 €.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen bittet um Bezuschussung des Kulturprogramms, hier konkret um das Puppentheater in Höhe von 800 €.

Herr Bartels hat mit Vertreter/innen der Stadt Glauchau telefoniert. Dort richtet man sich auf einen Besuch der Bläserklasse der Realschule Jöllenbeck ein. Der Jugendbeirat und Jugendorganisationen machen sich bereits Gedanken um den Ablauf. Der Anreisetag solle an einem Donnerstag sein. Freitag, Samstag, Sonntag solle Programm gemacht werden. Es geht um ca. 16 Jugendliche plus Lehrer/Begleitung. Für diesen Besuch werden Sondermittel der Bezirksvertretung benötigt, z.B. für einen Bus.

Herr Hansen erinnert daran, dass angedacht sei, die Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien unterzubringen.

Herr Bartels erklärt, es wurden 2 Oberschulen angesprochen, wovon jedoch nur eine Schule Interesse gezeigt habe. Dort gebe es jedoch derzeit Probleme mit Unterrichtsausfall etc. Herr Bartels hat bereits den Jugendbeirat angesprochen. Der tagt noch im Februar. Für den Besuch in Glauchau sollen zunächst 2.500 € zurückgehalten werden. Herr Bartels geht davon aus, dass auch Delcotex und Boge die Fahrt der Bläserklasse finanziell unterstützen könnten.

Der TuS Jöllenbeck wird um eine grobe Kostenkalkulation für den Weihnachtsmarkt gebeten.

Herr Jung und Herr Feurich-Tobien stimmen dem zu.

Beschluss;

Die Bezirksvertretung beschließt die Vergabe folgender Sondermittel:

Förderverein Stadtteilbibliothek Jöllenbeck e.V.
Jubiläumsfeier 300 €

ViNZ
Kulturförderung 500 €

TuS Jöllenbeck
Weihnachtsmarkt Jöllenbeck – Bitte um Kostenkalkulation

Ehrenpreis 300 €

Kultur Jöllenbeck 800 €

Städtefreundschaft Glauchau Rücklage 2.500 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – An allen Ampelkreuzungen im Stadtbezirk Jöllenbeck die Lichtzeichenanlagen mit sog. Trixi-Spiegeln versehen (Drucksachennr. 4075/2020-2025)

Beschluss:
An allen Ampelkreuzungen im Stadtbezirk Jöllenbeck sollen die Lichtzeichenanlagen mit sog. Trixi-Spiegeln versehen werden.

Mitteilung des Amtes für Verkehr:
Zusammenfassung:
Das Thema Installation von Trixi-Spiegeln war bereits 2018 schon Gegenstand interner Beratungen. Bislang ist der Erfolg von Trixi-Spiegeln nicht belastbar nachgewiesen. Darin werden für und wider aufgeführt:

- Trixi-Spiegel sind Hilfsmittel, die nicht angeordnet werden können
- Trügerisches Sicherheitsgefühl
- Fraglich, in welcher Höhe sie angebracht werden sollen (unterschiedliche Bauweise von LKW)
- Kontinuierliche Schulungen von Kraftfahrzeugführenden und Rad Fahrenden sei aus hiesiger Sicht zielführender

Eine Stellungnahme der Polizei ist angefügt und im Ratsinformationssystem angefügt.

Dieser Einschätzung schließen sich die Straßenverkehrsbehörde sowie der Straßenbaulastträger an.

Die Information des Amtes für Schule ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Realschule 2 – Aufwertung des Schulhofs (Drucksachennr. 10533/2020-2025 (7241/2020-2025)

Das Amt für Schule stellt die umgesetzten Maßnahmen ausführlich vor.
Umgesetzt wurden

Großer Pausenhof:
Basketballkorb, 2 Tischtennisplatten, diverse Sitzmöbel

Innenhof Kantine:
Neu gepflasterter Weg, Holzhäcksel als Bodenbelag, Installation eines neuen Stabgitterzauns, 2 Sitzbänke

Östlicher Schulhofbereich:
Hochbeete, Herstellung Sandfläche mit Sitzpodesten und Sitzbank, Blick auf das Beachvolleyballfeld als „Zuschauertribüne“ möglich.

Die Information des Amtes für Schule ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2

Die Bezirksvertretungsmitglieder wurden am 10.02.2025 über diesen Vorgang schriftlich informiert.

Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld:

Die vorbehaltlich bereits politisch beschlossenen finanziellen Mittel sind je Haushaltsjahr vollständig für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem NVP zu verausgaben. Die Finanzmittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, die eine spürbare Qualitätsverbesserung erzielen können sowie den Umsetzungsprioritäten des NVP entsprechen. Die Auswirkungen sollen insbesondere bei den bereits aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorlagen 8080/ 2020-2025 sowie 8950/ 2020-2025 (Frühverkehrsnetz, Maßnahmenbündel) von der Verwaltung im Frühjahr 2025 aufgezeigt werden. Zudem sollen die beteiligten Bezirke noch weitere Stellungnahmen abgeben**.**

Herrn Feurich-Tobien ist nicht klar, wodurch die Bezirksvertretung noch Einfluss nehmen könnte. Es läge ein Beschluss des Rates vor.

Frau Thöne erinnert an eine Vielzahl von beschlossenen Maßnahmen.

Herr Strothmann sieht ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Es wird festgehalten: Aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck liegen bereits eine Vielzahl von Vorschlägen und Anträgen vor.

-.-.-

Michael Bartels	Andrea Strobel
Bezirksbürgermeister	Schriftführerin